

**Veröffentlichung der Erfüllung von Bedingungen und  
des erfolgreichen Abschlusses  
des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 22 Abs 11 ÜbG der  
Siemens Aktiengesellschaft Österreich  
an alle Aktionäre der VA Technologie Aktiengesellschaft**

Siemens Aktiengesellschaft Österreich, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1210 Wien, Siemensstraße 92, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 60562m (der "**Bieter**" oder "**Siemens Österreich**"), hat am 10.12.2004 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs 11 ÜbG an alle Aktionäre der VA Technologie Aktiengesellschaft ("**VA TECH**") zum Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel (*Prime Market*) zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien der VA TECH gestellt; Siemens Österreich hat das Angebot gemäß Veröffentlichung vom 26.1.2005 geändert, unter anderem dahingehend, dass der Angebotspreis auf EUR 65,00 je Aktie erhöht wird und dass das geänderte Angebot der aufschiebenden Bedingung unterliegt, dass der Bieter und mit diesem gemeinsam vorgehende Rechts-träger nach Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist über mindestens 90% der zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist ausgegebenen VA TECH-Aktien verfügen.

Das ursprüngliche Angebot wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10.12.2004 sowie auf der Homepage der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht; das geänderte Angebot wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 26.1.2005 sowie auf der Homepage der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht (das ursprüngliche Angebot und das geänderte Angebot im Folgenden gemeinsam das "**Angebot**").

Siemens Österreich hat das vorläufige Ergebnis des Angebots gemäß § 19 Abs 2 ÜbG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11.2.2005 veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung wurde bekannt gemacht, dass bis zum Ablauf der Allgemeinen Annahmefrist am 9.2.2005 Annahmeerklärungen gemäß 2.6.2 des Angebots für 11.432.493 Stück VA TECH-Aktien eingelangt sind, weiters dass Siemens Österreich unter Einrechnung der von Siemens Technologie Beteiligungen AG gehaltenen 2.519.456 Stück VA TECH-Aktien am 9.2.2005 über insgesamt 13.951.949 Stück VA TECH-Aktien und somit insgesamt rund 90,94% der VA TECH-Aktien verfügt und dass die aufschiebende Bedingung der 90% Annahmeschwelle daher erfüllt ist.

Siemens Österreich hat das Endergebnis des Angebots nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 1.3.2005 veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung hat Siemens Österreich bekannt gemacht, dass bis zum Ablauf der verlängerten Annahmefrist am 25.2.2005 Annahmeerklärungen gemäß 2.6.2 des Angebots für weitere 952.070 Stück VA TECH-Aktien eingelangt sind, sodass Siemens Österreich über insgesamt 14.904.019 Stück VA TECH-Aktien und somit ins-

gesamt rund 97,15% der VA TECH-Aktien verfügt.

Siemens Österreich hat unter anderem in den Veröffentlichungen vom 11.2.2005 und vom 1.3.2005 darauf hingewiesen, dass die aufschiebende Bedingung gemäß 2.3 Abs (2) des Angebots noch nicht erfüllt ist, dass die Kartellbehörden der Europäischen Union, der USA und von Kanada den Vollzug des beabsichtigten Erwerbs der VA TECH-Aktien durch Siemens Österreich freigegeben oder – mit oder ohne Auflagen – genehmigt haben oder geltende Sperren abgelaufen sind, ohne dass eine dieser Kartellbehörden den Vollzug des Erwerbs untersagt oder einen Antrag auf gerichtliche Untersagung gestellt oder angekündigt hat, sowie dass diese aufschiebende Bedingung bis spätestens 20.7.2005 erfüllt sein muss, damit das Angebot erfolgreich ist (die "**Bedingung der zusammenschlussrechtlichen Freigabe**").

Siemens Österreich gibt bekannt, dass mit Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 13.7.2005, Fall Nr COMP/M.3653-SIEMENS/VA TECH, den Erwerb der VA TECH-Aktien durch Siemens Österreich (mit Auflagen) zu genehmigen (für USA und Kanada ist die Freigabe des Zusammenschlusses schon davor vorgelegen), die Bedingung der zusammenschlussrechtlichen Freigabe **erfüllt** ist. Die übrigen aufschiebenden Bedingungen gemäß 2.3 Abs (1) und Abs (3) des Angebots sind erfüllt (auf die aufschiebende Bedingung gemäß 2.3 Abs (3) des Angebots hat Siemens Österreich verzichtet), die auflösenden Bedingungen gemäß 2.3 Abs (4) des Angebots sind bis zum Termin der Erfüllung der Bedingung der zusammenschlussrechtlichen Freigabe nicht eingetreten, sodass das Angebot endgültig **erfolgreich** abgeschlossen ist.

Der Kaufpreis wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, gemäß 2.6.3 des Angebots Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden VA TECH-Aktien unverzüglich ausgezahlt werden. Auszahlungstag (und Valutatag für Aktionäre mit Konto im Inland) wird 15.7.2005 sein.

Wien, am 13.7.2005

Siemens Aktiengesellschaft Österreich